

Antrag auf Benutzung der Stadthalle Maulbronn

1. Veranstaltungsträger: _____

Name des Verantwortlichen: _____

Straße und Wohnort: _____

Telefon / Handy: _____

BIC: _____ IBAN: _____

2. Art der Veranstaltung: _____

3. Tag der Veranstaltung: _____

Dauer der Veranstaltung: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Vorbereitungen / Proben: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abbau: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

**Bitte in
Absprache
mit dem
Hausmeister!**

4. Welche Räumlichkeiten und Einrichtungen sollen genutzt werden?

Halle

Küche

Garderobe

Garderobenmarken

Stehtische (Anzahl: _____)

Sonstiges: _____

Bühne

Mikrofonanlage

Podeste

Rednerpult

Beamer

Tischveranstaltung: _____ Plätze

Stuhlveranstaltung: _____ Plätze

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____ Personen

5. **Nur bei öffentlichen Veranstaltungen:**

Wird diese Veranstaltung bewirtschaftet und dabei Alkohol ausgeschenkt?

Ja

Nein

Wenn **Ja**, gilt dies gleichzeitig als **Antrag auf Gestattung** zum Betrieb einer Schankwirtschaft.

Die Mietbedingungen und Gebührenordnung (im Rathaus erhältlich) werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hausmeister der Stadthalle Maulbronn

Edgar Franz
Danziger Str. 55/2
75417 Mühlacker

Adresse

Klosterhof 6
Stadthalle: 07043/2277
Mobil: 0177/5380669

Verfügung

Die beantragte Veranstaltung wird **genehmigt** / **abgelehnt**

Die Benutzungsgebühr beträgt _____ EURO

Die Kautions betragt _____ EURO

Der Betrag in Höhe von _____ EURO ist bis spätestens _____ an die Stadtkasse Maulbronn zu überweisen.

Sonstige Gebühr für : **Gestattung wird vom Ordnungsamt zugesandt !**

Bankverbindungen: **Volksbank Bruchsal-Bretten** IBAN: DE06 663912000096039107

BIC: GENODE61BTT

Sparkasse Pforzheim Calw IBAN: DE46 666500850000963550

BIC: PZHSDE66XXX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58MAU00000045485

Bitte melden Sie sich wegen der Schlüsselübergabe ca. 1 Woche vor der Veranstaltung beim Hausmeister.

Es ist zu beachten, dass ab 22.00 Uhr die Nachtruhe gewahrt werden muss. Geräusche sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Von Mai-September finden die Klosterkonzerte statt, die nicht durch Lärm aus der Stadthalle gestört werden dürfen. Im Falle eines parallel stattfindenden Klosterkonzerts darf zwischen 20 und 22.30 Uhr **keine** Musik gespielt werden. Wir bitten alle Veranstalter um Verständnis!

Bitte beachten Sie, dass in der gesamten Halle das Rauchen nicht gestattet ist.

Ab Samstag, 13.00 Uhr, gilt für den Klosterhof ein Einfahrverbot. Ausnahmen davon erteilt in bestimmten Fällen die Stadtverwaltung, Ordnungs- und Sozialwesen, Tel. 07043/103-30.

Feuersicherheitswache ist erforderlich Ja Nein

Die Kosten für die Feuersicherheitswache werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Kostensatzung abgerechnet.

Maulbronn,

Stadt Maulbronn:

Verteiler:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Veranstalter | <input type="checkbox"/> Polizeiposten Maulbronn |
| <input type="checkbox"/> Hausmeister | <input type="checkbox"/> Ordnungsamt |
| <input type="checkbox"/> Hauptamt | <input type="checkbox"/> Feuerwehr Maulbronn |

Sonstiges _____